



<b>Lebenspartnerschaft - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland - ohne Inlandswohnsitz .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Formulare .....</b>	<b>3</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>3</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>Weiterführende Informationen .....</b>	<b>3</b>

# Lebenspartnerschaft - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Begründung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei fehlendem (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag.

## Voraussetzungen

- **Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet.**
- **Wohnsitz im Ausland**  
Die Lebenspartner / Lebenspartnerinnen bzw. Antragsteller haben oder hatten niemals einen Inlandswohnsitz.
- **Wirksamkeit für den deutschen Rechtsbereich**  
Die Lebenspartnerschaft wird beurkundet, wenn die Wirksamkeit für den deutschen Rechtsbereich festgestellt wurde.
- **Antragsberechtigung**  
Antragsberechtigt sind die Lebenspartner / Lebenspartnerinnen; sind beide verstorben auch deren Eltern und Kinder

## Erforderliche Unterlagen

- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
- **aktuelle beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil beider Lebenspartner / Lebenspartnerinnen**  
Bei Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister
- **Geburtsurkunden beider Lebenspartner / Lebenspartnerinnen**  
Bei Beurkundung der Geburt ausschließlich im Ausland
- **Personalausweis oder Reisepass der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen**
- **Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften**  
Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen (Nachweise zur Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- **Fremdsprachige Urkunden**  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- **Hinweis:**  
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

## Formulare

- **Lebenspartnerschaftsregisterantrag**

([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_einer\\_im\\_ausland\\_begrundeten\\_lp\\_final\\_11.20\\_.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_im_ausland_begrundeten_lp_final_11.20_.pdf))

## Gebühren

- 80,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist
- 12,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Lebenspartnerschaftsurkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Lebenspartnerschaftsregister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

## Rechtsgrundlagen

- **§ 35 Personenstandsgesetz (PStG)**

([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__35.html))

## Weiterführende Informationen

- **Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland - ohne Inlandswohnsitz?**

(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/lebenspartnerschaft/formular.218476.php>)